

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Tapezierergewerbe

Abschluss: 01.05.2024

Gewerkschaft Bau-Holz

gilt für alle Bundesländer

Für alle Betriebe der Tapezierer, Dekorateur, Bettwarenerzeuger, Bettwarenreiniger, Segelmacher, Zelterzeuger und Sonnenschutzanlagenhersteller, die der im § 1 genannten Arbeitgeberorganisation angehören; bei Betrieben, die gleichzeitig nicht vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen angehören, ist die Vertragszugehörigkeit nach den Grundsätzen des Arbeitsverfassungsgesetzes zu beurteilen.

Lehrjahr	Monatslohn
1. Lehrjahr	EUR 830,00
2. Lehrjahr	EUR 1.050,00
3. Lehrjahr	EUR 1.250,00

Urlaubszuschuss: 4,33 wöchentliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 4,33 wöchentliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!